



Judo - und Karateverein
TOKAIDO Kappeln e.V.
<http://www.tokaidokappeln.de>

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im J.K.V. TOKAIDO Kappeln e.V.

Name: _____ Vorname: _____
Str.: _____
Plz: _____ Wohnort: _____
Beruf: _____ Krankenkasse: _____
Tel.: _____ E-mail: _____
Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____
Land: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Die Satzung des Vereins ist für mich verpflichtend.
Ich versichere, dass ich keine körperlichen Schäden habe. Meine Beiträge werde ich pünktlich zahlen. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann durch das Mitglied zum Ablauf eines jeden Quartals erfolgen. Sie muss aber schriftlich, bis spätestens 1. März / Juni / September bzw. Dezember erfolgen, ansonsten besteht die Mitgliedschaft für ein weiteres Quartal.
Mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vorstand.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)
--------------	----------------	---

Vom Verein auszufüllen :

Eintritt am: _____ Austritt am : _____

Sportart : Judo Karate

Vermerke: _____

Vereinskonto:
Nord-Ostsee Sparkasse BIC: NOLADE21NOS IBAN: DE84217500000083010630

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschriften

An (Zahlungsempfänger)

Gläubiger ID: DE80ZZZ00000551526

**Judo – und Karateverein
TOKAIDO Kappeln e.V.
24376 Kappeln**

<http://www.tokaidokappeln.de>

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen die den

**Vereinsbeitrag vierteljährlich (Judo bzw. Karate) und
Jahressichtmarke zum Jahresbeginn (Judo bzw. Karate) betreffen,**

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Bank-/Girokontos

IBAN _____

BIC _____

bei (bitte genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes)

_____ durch wiederkehrende SEPA-Lastschriften einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im SEPA-Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Die Einzugsermächtigung hat solange Gültigkeit, bis ich sie dem Verein gegenüber schriftlich widerrufe.

_____ Name, Vorname, Str. u. Nr., Tel.

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift des Kontoinhabers

Wird vom Verein ausgefüllt

Name: _____ Vorname: _____ Geb. _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb. _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb. _____

Sportart : Judo Karate

Liste Bank Foto

Beitrag: verstr. _____ Quartal _____ JSM _____

Pass _____ Gesamt: _____ € Datum: _____

Zum Verbleib als Mitglied beim JKV TOKAIDO Kappeln e.V.

Judo – und Karateverein

<http://www.tokaidokappeln.de>

Kappeln, 24.10.13

Kassenwart

Daniel Werner

kassenwart@tokaidokappeln.de

Liebe Sportfreunde,

hiermit bitte ich Euch, mir einen Wohnungswechsel, eine Namensänderung oder eine Änderung der Bankverbindung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Austrittserklärungen müssen grundsätzlich bis zum 1. März / Juni / September / Dezember schriftlich erfolgen (per Post aber bitte kein Einschreiben), wenn sie zum darauf folgenden Quartal wirksam werden sollen.

Infos zur Beitragszahlung:

Jugendliche bis 15 Jahre	7,00 €	je Monat	(vj = 21,00 €)
Erwachsene ab 16 Jahren	9,00 €	je Monat	(vj = 27,00 €)
Familienbeitrag	13,00 €	je Monat	(vj = 39,00 €)
Judo – Pass	9,00 €	einmalige Zahlung	
Jahressichtmarke	21,00 €	1 x jährlich	
Karate – Pass	10,00 €	einmalige Zahlung	
Jahressichtmarke für Karate:			
- Jugendliche bis 14 Jahre	18,50 €	1 x jährlich	
- Erwachsene ab 15 Jahre	23,00 €	1 x jährlich	

Die Abbuchung des Beitrages erfolgt jeweils Mitte eines Quartals.

Abbuchung für Neumitglieder erfolgen am Anfang des zweiten Monats des nächsten Quartals (Feb., Mai, Aug., Nov.,) Die allererste Abbuchung fällt immer etwas höher aus.

Grund: Sie beinhaltet Passgebühr, Jahressichtmarke und bereits verstrichene Eintritts – monate.

Zur Info:

Jahressichtmarke: Ist eine Sportmarke, die in den jeweiligen Pass eingeklebt wird und dessen Gültigkeit für das jeweilige Jahr bestätigt. Der Beitrag für diese Marke ist für jede Sportart verschieden (verschiedene Verbände) und wird von den jeweiligen Bundesverbänden von ihren Mitgliedern für die Verbandsarbeit abverlangt.

Gez. D. Werner

.....
(Kassenwart)